



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

4/2026

informiert

Jahrgang 48

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

April 2026

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Geänderte Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro ist an den Donnerstagen, 2. und 9. April 2026, vormittags geschlossen und nachmittags nur von 12.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ferienzeit ist Reisezeit!

Sind Ihre Ausweisdokumente noch gültig?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Hinblick auf die beginnende Reisezeit bitten wir Sie, rechtzeitig Ihre Ausweisdokumente auf Gültigkeit zu überprüfen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Verlängerung von Reisepässen oder Personalausweisen nicht möglich ist. Diese müssen immer neu beantragt werden. Die Produktionszeit der Personalausweise beträgt derzeit ca. 2 Wochen und der Reisepässe ca. 4 – 6 Wochen. In Eilfällen kann umgehend ein vorläufiger Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden. Reisepässe können auch im Expressverfahren (Lieferung innerhalb von 72h) jedoch mit einer erhöhten Gebühr beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung der Ausweise die persönliche Vorsprache im Bürgerbüro sowie ein **digitales Lichtbild aktuellen Datums** erforderlich ist. Personen ab 6 Jahren können das digitale Lichtbild gerne im Bürgerbüro für eine Gebühr in Höhe von 6 € erstellen lassen. Kinder müssen unbedingt bei Beantragung ihrer Ausweise dabei sein und die Zustimmung zur Ausstellung eines Ausweises muss durch beide Eltern erfolgen. Wurde in unserer Gemeinde bisher noch kein Ausweisdokument ausgestellt, bitten wir Sie um Vorlage einer Geburtsurkunde (bei ledigen) und der Heiratsurkunde bzw. Auszug aus dem Eheregister bei verheirateten Bürgern (eine Kopie ist ausreichend).

Sobald Sie Ihr Reiseziel kennen, empfehlen wir Ihnen, sich mit den Einreisebestimmungen über <https://www.auswaertiges-amt.de> vertraut zu machen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerbüros (Tel: 09367- 9067-0) zu den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Mit dem Bürgerbus bequem einkaufen in Bergtheim und Werneck?

Rufen Sie einfach den Bürgerbus Hausen unter der Nummer **0151-62516206** an!

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 19. 2. 2026

1. Bauantrag mit Antrag isolierte Befreiung

zur Nutzungsänderung einer bestehenden Lager- u. Maschinenhalle zu einer Seminarhalle mit Anbau eines Lagers, eines Brauraums, einer Gefrier- u. Kühlzelle, einer Wurstküche, einer Küche und Backstube, Büroräumen, einem Gewölbekeller und einem überdachten Freibereich sowie eines neuen WC-Anbaus, Am Wiesenweg 1, Fl. Nr. 467/4, Gemarkung u. GT Erbshausen

Sachverhalt: In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates am 04.02.2026 wurde die Beschlussfassung zum Bauantrag zurückgestellt, bis offene Fragen geklärt und die Planunterlagen durch den Antragsteller überarbeitet sind. Aus den Planunterlagen soll hervorgehen, was der genehmigten Planung gemäß Bescheid vom 30.01.2023 entspricht, was nachträglich bereits ergänzt bzw. verändert wurde und was tatsächlich noch umzusetzen ist.

Betroffen sind insbesondere Treppenanlagen, die Giebelseite der Seminarhalle, die als Treppengiebel ausgeführt ist sowie die Höhe von Anlagen, z. B. beim Anbau an die Seminarhalle. Die Art, der Umfang und die Häufigkeit der Nutzung als geplante „Seminarhalle“ sind nicht definiert und somit bleibt für den Ausschuss auch die Stellplatzfrage unklar. Die Park- und Durchfahrtsituation für PKWs und insbesondere LKWs darf sich durch das geplante Vorhaben nicht verschlechtern. Mittlerweile liegt die Betriebsbeschreibung, die fachtechnische Stellungnahme des Fachbereiches Immissionsschutz und die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vor.

Auf Grundlage der durch das Architekturbüro überarbeiteten Planunterlagen erfolgt in der heutigen Sitzung eine erneute Behandlung des Antrags.

Der Antrag auf isolierte Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze war bereits zur Sitzung am 04.02.2026 überarbeitet worden. Darin wird mitgeteilt, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben „um eine angrenzende Erweiterung des Bestandsgebäudes mit einem überdachten Freibereich und Treppenanlage handelt. Aufgrund der Lage wird somit der ungünstigste Punkt der Baugrenze um ca. 5,275 m mit der Treppenanlage und der günstigste Punkt der Baugrenze um ca. 1,425 m mit dem Gebäude auf der Ostseite überschritten. Des Weiteren ergibt sich eine geringe Überschreitung des WC-Anbaus von 0,665 m im Norden. Die nachbarlichen

Interessen bleiben weiterhin gewahrt und das Vorhaben fügt sich weiter städtebaulich in den Nachbarbebauung ein.“

Die Entwässerung bleibt unverändert. Der Stellplatznachweis liegt vor und wird als Teil des Prüfungsumfangs im Landratsamt im Verfahren überprüft. Auch die fachtechnische Stellungnahme Immissionsschutz mit Forderung einer Nutzungsbeschreibung und schalltechnischer Gutachten, die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes (u. a. zum Stellplatznachweis) sowie die Betriebsbeschreibung des Bauherrn fließen in die Prüfung ein.

Die Ausschussmitglieder erachten den Stellplatznachweis für unzureichend und Teile des Ausschusses kritisieren zudem die Vorgehensweise des Bauherrn, den Bauantrag erst dann vorzulegen, wenn Maßnahmen (zum Teil) bereits umgesetzt sind.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Lager- u. Maschinenhalle zu einer

Seminarhalle mit Anbau eines Lagers, eines Brauraums, einer Gefrier- u. Kühlzelle, einer Würstküche, einer Küche und Backstube, Büroräumen, einem Gewölbekeller und einem überdachten Freibereich sowie eines neuen WC-Anbaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 467/4, Am Wiesenweg 1, Gemarkung und GT Erbshausen zu.

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesenweg“ hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze von zwischen 1,425 m bis 5,275 m sowie hinsichtlich der Überschreitung der nördlichen Baugrenze von 0,665 m durch den WC-Anbau wird ebenfalls zugestimmt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 5 Anwesend 5 Befangen 0

2. Bauantrag für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle,

Fl. Nr. 408/8, Am Wiesenweg 37,

Gemarkung und GT Erbshausen; aktueller Sachstand

Sachverhalt: In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Hausen bei Würzburg am 19.08.2025 wurde dem Bauantrag wegen des fehlenden Antrags auf Befreiung für die teilweise außerhalb der Baugrenze liegende Toiletten-Anlage, der über den Gehsteig verlaufende Schleppkurvendarstellung für die Ausfahrt sowie der fehlenden Entwässerungsplanung nicht zugestimmt.

Nach erneuter Behandlung in der Sitzung am 30.10.2025 wurde die Beschlussfassung vertagt, um die offenen Fragen zu einem ggf. erforderlichen Ölabscheider, der WC-Anlage, die nun zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden sollte und zur Abfallentsorgung sowie dem Verlauf der Schleppkurven zu klären.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der 24 – RE Real Estate GmbH entschuldigten sich diese ausdrücklich für den bisherigen Ablauf, der letztendlich darauf zurückzuführen ist, dass die Planungen nicht – wie sonst üblich – regelmäßig mit dem Auftraggeber abgestimmt wurden.

Das hierzu eingegangene Schreiben vom 12.02.2026 liegt dem Gremium vor. Darin wird mitgeteilt:

• Schleppkurve:

Die Zu- und Abfahrtsituation wurde derart angepasst, dass auf der Südseite des Grundstücks eine Grüninsel vor der Ausfahrt entsteht. Die ausfahrenden LKWs werden dadurch dazu gezwungen entsprechend „Schwung“ zu holen. Hierdurch kann vermieden werden, dass diese „zu gerade“ auf die Straße treffen und aufgrund der großen Schleppkurven dann ggf. den gegenüberliegenden Bordstein beschädigen würden. Derartige Beschädigungen sind auch in keinsten Weise im Sinne des Bauherrn. Daher wird

die Ausfahrt eben entsprechend „nach oben“ verschoben und dabei wird man gerne auf das Angebot bzgl. der Versetzung des zweiten Baumes zurückkommen. Durch diese Verschiebung sollte die Zufahrtssituation somit auch ohne eine Verbreiterung für alle Seiten gut funktionieren.

Anmerkung der Verwaltung: Gegen das Versetzen wurde durch den Gemeinderat kein Einwand erhoben. Hierzu wäre der Standort noch gemeinsam abzustimmen.

• Toilettenanlage:

In dieser neuen Grüninsel wird dann auch die entsprechende Toilettenanlage entstehen. Man möchte an dieser Stelle auch einmal klarstellen, dass nie in Frage stand die Toilette umzusetzen. Es ging lediglich darum, wer den Antrag hierfür stellen wird. Für die entstandenen Irritationen wird um Entschuldigung gebeten. Man wird definitiv eine entsprechende Toilettenanlage errichten.

Anmerkung der Verwaltung: Sie befindet sich innerhalb der Baugrenze.

• Abfallentsorgung:

Auch wird als selbstverständlich erachtet, auf dem Gelände Mülleimer aufzustellen. Diese lässt man über den Autohofpartner vor Ort entsprechend leeren.

• Entwässerung:

Der aktuelle Stand zur Entwässerungsplanung wird vorgelegt und um eine Rückmeldung gebeten, ob damit Einverständnis besteht.

Bereits im Gesprächstermin wurde dargelegt, dass auf dem Gelände eben nur Funktionen für Fahrzeuge aus dem Bereich „Alternativer Mobilität“ angesiedelt werden. Da es sich hierbei um Elektrofahrzeuge und bei LNG um gasbetriebene LKWs handelt, besteht aus unserer Sicht des Bauherrn keine Notwendigkeit für einen Ölabscheider. Es wird auch hierzu um eine entsprechende Rückmeldung gebeten.

Weiter wird mitgeteilt, dass man in der Vergangenheit bereits mehrfach kommuniziert hatte, dass man auch das übrige Grundstück neben der LNG-Tankstelle kurzfristig mit einer Funktion aus dem Bereich der Mobilität der Zukunft bebauen möchte. „Hierzu konnte als Partner ENGIE gewonnen werden, der auf diesen Flächen Ladestationen für Elektro-LKWs realisieren wird. Mit dieser Weiterqualifizierung wird unser gemeinsamer Standort auch in dieser Zukunftstechnologie unserer Vorreiterrolle gerecht. Die Gemeinde erhält daher anbei vorab zur Kenntnis auch den „Gesamtplan“ des Grundstücks inklusive der Elektro-LKW-Tankstellen.“ Sobald man die Gesamtzustimmung der Gemeinde zur aktuellen Planung hat, wird auch hier ein entsprechender Bauantrag vorbereitet und zeitnah eingereicht.

Anmerkung der Verwaltung: Nach Auskunft im gemeinsamen Gespräch soll der Bau dann zusammen mit der aktuell schon beantragten LNG -Anlage auf der südlichen Grundstückshälfte erfolgen.

Im Ergebnis der Abstimmung liegen für die aktuelle Behandlung Informationen zum Ölabscheider, zur WC-Anlage, zur Abfallentsorgung sowie dem Verlauf der Schleppkurven vor. Wie vereinbart, ist vorgesehen, in der heutigen Sitzung über den aktuellen Sachstand zu informieren und in der kommenden Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2026 über den Bauantrag zu beschließen.

Eine Erörterung des Sachverhaltes im Gremium führt zu folgendem Ergebnis:

• Wie festgestellt, ist im Schleppkurvenplan der „ausfahrende“ Verkehr in blauer Farbe dargestellt. Nicht ganz klar ist die Bedeutung des violetten Kurvenverlaufs. Hier wäre noch zu klären, ob es sich um die Darstellung des „einfahrenden“ Verkehrs handelt.

• Mit dem Wegfall des Baumes besteht im Gremium Einverständnis. Es wird angeregt dafür auf einem anderen – mit der Verwaltung noch abzustimmenden Feldstück der Gemeinde – drei junge Bäume als Ausgleich zu pflanzen.

- Die Tatsache, dass eine WC-Anlage errichtet wird und sie sich zudem innerhalb der Baugrenze befindet wird positiv aufgenommen.
- Nach erfolgter Abstimmung mit dem Fachbereich Immissionsschutz besteht im Gremium Einverständnis mit der Feststellung, dass der Einbau eines Ölabscheiders nicht erforderlich ist, da das Flüssiggas bei einem Austritt (Leckage) ausgasen und im Regelfall nichts im Ölabscheider gelangen würde. Sonstige Betriebs- oder Treibstoffe sollen weder betankt noch gelagert werden.
- Der geplante Bau von Elektro-Lkw-Ladestationen im nördlichen Bereich des Grundstücks sowie die beabsichtigte gemeinsame Umsetzung beider Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung zum Bauantrag ist für die Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2026 vorgesehen.

Im Nachgang der Sitzung wurde der Gemeinde per E-Mail vom 20.02.2026 Folgendes mitgeteilt:

- **Schleppkurvenverlauf:**
„In violett ist einmal die komplette Fahrstrecke eines LNG-Kunden dargestellt. Sprich von Süden kommend beginnt die Kurve und biegt einmal in unser Grundstück ab, tankt und fährt dann wieder aus. Da sich die Schleppkurven des Ein- und Ausfahrtsvorgangs dabei überlagern, für die Sicherung des gegenüberliegenden Bordsteins aber nur der Ausfahrtsverkehr relevant ist, haben wir gesondert in blau nochmals nur die Ausfahrtschleppkurve dargestellt“.
- **Wegfall des Baumes:**
„bzgl. des entfallenden Baumes können wir gerne Ihrem Vorschlag folgen, alternativ könnten wir den entfallenden Baum auch wie im Plan dargestellt lediglich etwas „nach oben“ versetzen. Hier richten wir uns ganz nach Ihnen“.

zur Kenntnis genommen

3. Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses,

Hauptstr. 28, Fl. Nr. 125, Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück befindet sich im sog. unbeplanten Innenbereich, in im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-). Vorgesehen ist der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Neubau eines Einfamilienwohnhauses.

Die Entwässerung ist dargestellt, zwei Stellplätze sind nachgewiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Hauptstr. 28, Fl. Nr. 125, Gemarkung und Gemeindeteil Rieden in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 Befangen 0

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.2.2026

1. Fortführung der Planung zum Pilotprojekt

„Wasserrückhalt am Transbach“ und „Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken“, Gäste: Herr Tremel und Herr Omert, ALE Unterfranken, und Herr Bauer, plan2o

Sachverhalt: Mit dem Ziel, den Oberflächenabfluss bei Niederschlagsereignissen zu verringern, mehr Wasser vor Ort zu speichern und somit den Landschaftswasserhaushalt dieser Trockenregion dauerhaft zu verbessern, wurde das Pilotprojekt **„Wasserrückhalt Bergtheimer Mulde“** gestartet.

Seit Mai 2024 wurden für einige repräsentative Gräben in den Gemeinden Prosselsheim, Unterpleichfeld und Hausen

Planungen entwickelt. Gemeinsam mit den Gemeinden und Fachleuten wurden erste Ideen und Ziele für das Projekt erstellt. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde die Planung weiter konkretisiert und offene Fragen geklärt.

Nachdem ein Fachbüro verschiedene Vorschläge für einen verbesserten Wasserrückhalt im Bereich des Transbachs erarbeitet hatte, fand eine Begehung mit den Eigentümern und Bewirtschaftern der Flächen statt. Anschließend wurden Abstimmungen mit den Fachbehörden vorgenommen.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Fachbehörden können die Planungen nun vorgestellt und über weitere Schritte diskutiert und entschieden werden.

In der Gemeinde Prosselsheim hat der Gemeinderat bereits im Dezember nach der Vorstellung einer Weiterführung der Planung zugestimmt.

Die Überlegungen für den Bereich Transbach in der Gemeinde Hausen (Gemarkung Rieden) werden von Herrn Omert und Herrn Tremel vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken und Herrn Bauer von der plan2o Ingenieur-GmbH mit einer Präsentation vorgestellt.

Herr Bauer erläutert, dass einfache, leicht umzusetzende Maßnahmen bei der Planung präferiert wurden. Der betroffene Bereich des Transbachs ist gut in drei Abschnitte einzuteilen:

- Steinschüttungen und Drosseleinrichtungen im oberen Bereich, wo der Bach entlang des Wirtschaftsweges verläuft.
- Größere Rückstaumöglichkeiten durch Abflachung des Grabens für den Bereich, wo der Bach vom Wirtschaftsweg zurückspringt. Hierfür wäre das Einverständnis der Eigentümer nötig. Die Aufweitung des Grabens würde nur durch Erdarbeiten ohne Bauwerke erfolgen.
- Wieder Steinschüttungen und Drosseleinrichtungen für den Abschnitt zwischen der Kreisstraße Richtung Binsbach und der Mündung in den Riedener Mühlbach

Die Maßnahmen sind modular aufgebaut und es ist auch eine Umsetzung in Teilabschnitten möglich.

Herr Tremel gibt an, dass für alle vorgestellten Module die Planungs- und Herstellungskosten in Höhe von ca. 300.000 Euro mit voraussichtlich 75 % gefördert werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist darauf hin, dass neben der sicherlich sinnvollen Wasserrückhaltung in der Fläche für das Grundwasser die Maßnahmen auch positiv für den Hochwasserschutz sind, auch wenn der Transbach erst nach dem Ort in den Riedener Mühlbach mündet. Da die Wiesen dadurch mehr Wasser aufnehmen können, ist der Rückstau in den Ort geringer.

Auf seine Frage, ob die Kreisstraße mit einem einfachen Bauwerk als natürlicher Damm genutzt werden kann, antwortet Herr Bauer, dass der Durchlassbereich unter der Straße unangetastet geblieben ist. Hierfür wäre dann auch noch der Landkreis einzubeziehen.

Laut Herrn Tremel und Herrn Bauer wurden einigen Fragen aus dem Ortstermin noch außen vorgelassen. Erst nach der Zustimmung zur Weiterführung des Projektes durch die Gemeinde sind Gespräche mit den Eigentümern zur Klärung angedacht.

Auf Nachfrage antwortet Herr Bauer, dass aktuell nur Geländeänderungen geplant sind, aber bei größeren Veränderungen ggf. auch Bepflanzungen denkbar wären. Bei den Steinschüttungen sollte der Bewuchs möglichst erhalten bleiben.

Ein Gast wundert sich, warum eine Maßnahme hinter Rieden geplant wird, wenn vor Hausen viel mehr Bedarf für beide Ortschaften besteht und auch viel mehr Rückhaltung möglich ist. Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt hierzu mit, dass im Jobsthaler Grund bereits Maßnahmen geplant sind, aber die Gespräche mit den Ämtern noch ausstehen.

Herr Omert sieht auch diese geplanten Maßnahmen als förderfähig an.

Abschließend richtet Erster Bürgermeister Bernd Schraud die Bitte an das Amt für Ländliche Entwicklung auch den Hinweis zu Maßnahmen am Jobsthaler Grund zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen b. Würzburg beschließt: „Die Gemeinde Hausen beabsichtigt, die im Planentwurf dargestellten Maßnahmen zum verbesserten Wasserrückhalt am Transbach sowie ggf. im direkten Umfeld zu realisieren. Dazu wird die Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken fortgeführt. Das ALE Unterfranken stellt eine Förderung Grabenumgestaltung in Höhe von 75 % in Aussicht. Die Höhe der Gesamtförderung sowie eine ggf. notwendige Flächenbereitstellung bedarf noch weiterer Abstimmung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die Fortführung der Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 9 HOAI (Objektbetreuung) zur weiteren Umsetzungsplanung einzuholen.

Begründung: Die Planungen des Amtes für Ländliche Entwicklung bieten mit ihren konkreten Maßnahmenvorschlägen eine zukunftsweisende Möglichkeit, den Wasserrückhalt dauerhaft zu verbessern und somit den Landschaftswasserhaushalt mit Blick auf den Klimawandel zu stabilisieren. Die Fortführung der Zusammenarbeit sichert die fachliche Begleitung und ermöglicht eine effiziente und zielgerichtete Umsetzung der Maßnahmen sowie die Abwicklung der in Aussicht gestellten Förderung über das Programm FlurNatur.

Finanzielle Auswirkungen: Bislang sind keine finanziellen Verpflichtungen durch die Einholung eines Angebots verbunden. Die späteren Kosten für die Planungsleistungen einschl. LPH 9 sowie die Bauausschreibung bleiben einem gesonderten Vergabeverfahren vorbehalten und sind ebenfalls förderfähig.“

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

2. Mögliche Beauftragung einer Landschaftsplanung für den Umgriff des Grundschulgebäudes Erbs- hausen und die Ortsmitte Erbshausen-Sulzwiesen

Sachverhalt: Hinsichtlich der Ortsmitte Erbshausen-Sulzwiesen hat ein Treffen des Ersten Bürgermeisters und den Gemeinderäten des GT Erbshausen-Sulzwiesen mit Herrn Schlicht vom Architekturbüro Schlicht Lamprecht Kern stattgefunden.

Herr Schlicht vertritt die Auffassung, dass sich das Konzept zur Schaffung von Platz bzw. Gebäuden für die „Ortsmitte Erbshausen-Sulzwiesen“ auf der Seite von Schule und Feuerwehrhaus sehr überzeugend darstellt. Zudem ist er der Meinung, dass es zielführend sei, für den Umgriff der Grundschule und den weiteren Bereich („Ortsmitte“) einen eigenen Grünplaner zu beauftragen und von Anfang an mit einzubeziehen.

Herr Schlicht machte den Vorschlag eines Auftaktgespräches mit einem Landschaftsplanungsbüro. Er wäre, falls gewünscht, bereit an einem solchen Treffen in beratender Funktion mitzuwirken.

Die Beauftragung der Architektenleistungen durch den Schulverband würde sich, entsprechend des momentanen Planungsstandes, lediglich auf die Überplanung des Schulgrundstücks beziehen. Die Gemeinde Hausen müsste aus Sicht der Verwaltung – da es sich bei der umfassenderen Überplanung um einen Wunsch der Gemeinde handelt – letztlich die Beauftragung eines Landschaftsplaners übernehmen. Der Aufwand bzw. die Planungskosten könnten dabei entsprechend der jeweiligen Flächengröße zwischen der Gemeinde und dem Schulverband aufgeteilt werden.

In diesem Zusammenhang kann auch die Parkplatzsituation mit betrachtet werden.

Dieses Vorgehen und auch die Frage einer möglichen Kostenaufteilung wäre mit dem Vorsitzenden des Schulverbands

zu klären. In einer kommenden Sitzung des Gemeinderates könnte dann ein entsprechender Beschluss zur Beauftragung eines Landschaftsplanungsbüros gefasst werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt für die Überplanung des Umgriffs der Grundschule Erbshausen und der Ortsmitte Erbshausen-Sulzwiesen im Bereich um das Feuerwehrhaus, das Lehrerwohnhaus und das Schulgelände (bisheriges Grundstück Fl.Nr. 106) einen eigenen Grünplaner zu beauftragen, um so von Anfang an auf die Planung des betreffenden Außenbereiches einwirken zu können.

Der Aufwand bzw. die Planungskosten sollen dabei entsprechend der jeweiligen Flächengröße zwischen der Gemeinde und dem Schulverband aufgeteilt werden. Dieses Vorgehen und auch die Frage einer möglichen Kostenaufteilung soll die Verwaltung mit dem Schulverband klären.

Die Verwaltung wird zudem mit der Angebotseinholung beauftragt, so dass die Beschlussfassung zur Beauftragung eines Landschaftsplanungsbüros in einer der nächsten Sitzungen erfolgen kann.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

3. Sachstand Blackout-Notfallplanung der Gemeinde

Sachverhalt: In der letzten Gemeinderatssitzung wurde aus dem Gremium der Wunsch geäußert sich mit dem aktuellen Stand der Blackout-Notfallplanung zu beschäftigen.

In der 45. Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2023 befasste sich der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bereits mit einer Notfallplanung.

Damals wurde folgende Blackout-Notfallplanung der Gemeinde, die in mehreren Besprechungen des Bürgermeisters mit den Feuerwehrkommandanten erarbeitet wurde, vorgestellt:

Im Zuge der Blackout-Besprechungen wurden verschiedene Szenarien durchgespielt. Letztlich wurde dabei festgestellt, dass ein kürzerer Stromausfall, z. B. bei einer Abschaltung durch den Netzbetreiber bei Überlastung des Netzes, möglich ist.

Ein längerer großflächiger Stromausfall ist jedoch unwahrscheinlich. Denkbar wäre dieser bei einer Naturkatastrophe oder einem Krieg. Bei einem Sabotageakt ist ein Stromausfall wahrscheinlich auch nicht großflächig.

Wichtig wäre bei einem Stromausfall, dass essentielle gemeindliche Aufgaben noch erhalten bleiben. So muss die Wasserversorgung funktionieren, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr muss gewährleistet sein und auch die Kommunikationsstrukturen müssen erhalten bleiben. Die Abwasserentsorgung funktioniert zunächst auch ohne Strom weiter.

Für die Wasserversorgung wurde festgestellt, dass die Hochbehälter einen Wasservorrat für einen Tag fassen. Alle drei Ortsteile sind zudem durch das Notstromaggregat der Mühlhausener Gruppe und eine Notversorgungsleitung vom Leitungsnetz der Mühlhausener Gruppe ins Netz Hausen/Rieden gesichert.

Die Kraftstoffvorräte der Mühlhausener Gruppe reichen etwa für drei Tage.

Der Landkreis hat Verträge mit Nottankstellen, um die weitere Kraftstoffversorgung für die Feuerwehren und die Wasserversorgungen zu sichern.

Die Biologie in der Kläranlage überlebt ohne Strom etwa einen Tag. Dann stirbt sie ab und müsste nach dem Stromausfall wieder neu aufgebaut werden.

Bei einem länger andauernden Stromausfall sollen die Feuerwehrhäuser als sogenannte Leuchttürme und Kommunikationszentralen dienen. Hierfür wurden folgende Absprachen getroffen:

Die Feuerwehrhäuser sollen hell und einsatzfähig bleiben.

Wichtig ist die Sicherstellung der Informationsweitergabe bei Notfällen. Der Aufwand hierfür soll jedoch angemessen bleiben.

Da die Mobilfunkmasten über mehrere Stunden über Akkus betrieben werden, die Hauptmasten sogar länger, ist eine umge-

hende Besetzung der Feuerwehrhäuser als Notrufzentrale nicht notwendig.

Für die Bevölkerung bleibt über längere Zeit das Handynetz erhalten und Notrufnummern funktionieren auch weiterhin.

Die Feuerwehrhäuser sollen bei einem langanhaltenden Stromausfall nach Absprache der Kommandanten mit dem Bürgermeister kontinuierlich besetzt werden – sobald die Notrufnummern ausfallen sollten. Die Kommandanten sind dann verantwortlich für die Alarmierung und die Besetzung der Feuerwehrhäuser.

Um die Feuerwehrhäuser im Bedarfsfall heizen zu können, sollen Gasheizgeräte eingesetzt werden, die ohne Stromanschluss funktionieren.

Außerdem sollen Notlampen in den drei Feuerwehrhäusern installiert werden.

Bei längeren flächendeckenden Stromausfällen soll die Kommunikation über Funk erhalten bleiben. Bürger können sich in Notfällen zu den Feuerwehrhäusern begeben.

Die Anschaffung von weiteren Notstromaggregaten, über die bereits in den Autos installierten hinaus, hält man abschließend in den Besprechungen nicht für notwendig.

Nach der damaligen Gemeinderatssitzung im März 2023 haben sich mittlerweile noch einige Entwicklungen ergeben.

In der Kläranlage Rieden ist ein Anschluss für ein Notstromaggregat eingerichtet.

Auch bei der Wasserversorgung soll ein solcher Anschluss für Notfälle im Pumpenhaus Riedener Senke im Rahmen der bereits beauftragten Erneuerung der Steuerungs-/Prozessleittechnik eingerichtet werden. So wäre man nicht alleine auf das Notstromaggregat der Mühlhausener Gruppe angewiesen.

Auf der Homepage des Landratsamtes sind alle 3 Feuerwehrhäuser in der Gemeinde Hausen als Notfallpunkte, also als sogenannte Leuchttürme, angegeben.

Nachdem Erster Bürgermeister Bernd Schraud die anwesenden Feuerwehrkommandanten begrüßt und den Sachverhalt erläutert hat, teilt er mit, dass die Verkeimung des Trinkwassers in Erbshausen-Sulzwiesen vor zwei Wochen auch in dieses Thema miteinbezogen werden kann. Außerdem stellt er fest, dass die Notbeleuchtungen für die Feuerwehrhäuser noch nicht existiert, dies aber noch umgesetzt werden soll. Zur Klärung, was im Notfallplan ggf. geändert oder ergänzt werden müsste, hält er erneute Gespräche mit den Kommandanten für sinnvoll.

Bezüglich der Wasserversorgung erläutert er, dass eine routinemäßige Beprobung eine Verkeimung ergeben hatte, woraufhin das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg ein Abkochgebot gefordert hat. Dies ist nicht bei allen Keimen so, aber bei Enterokokken immer vorgeschrieben. Nach einer Woche konnte das Abkochgebot wieder aufgehoben werden, da die Chlorung im gesamten Ortsnetz nachgewiesen wurde und nachfolgende Proben keinen Nachweis von Keimen ergaben. Die genaue Ursache des Vorfalls war nicht feststellbar. Die an vier weiteren Stellen entnommenen Proben hatten keinen Befall ergeben. Die letztendliche Erkenntnis aus diesem Vorfall ist, dass die Überwachung des Trinkwassers in der Gemeinde funktioniert.

Es gibt einen Maßnahmenplan für die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde. Das Abschlussgespräch mit dem Landratsamt hat ergeben, dass dieser funktioniert hat. Die Gemeinde wurde gelobt. Nichtsdestotrotz muss der Maßnahmenplan alle 5 Jahre überarbeitet werden, was zuletzt 2019 geschah.

zur Kenntnis genommen

4. Information zu möglichen Sanierungsmaßnahmen an Flurwegen

Sachverhalt: Bereits im Jahr 2023 hat die Gemeinde die Jagdgenossenschaften der drei Ortsteile gebeten, Vorschläge für das Aufschottern von Flurwegen zu machen. Die Jagdgenos-

schaften legten Vorschläge vor, die auch die Sanierung von Asphaltwegen enthielten.

Ein bereits vorliegendes Angebot für das Aufschottern von einigen Flurwegen wurde im Gemeinderat wieder verworfen mit dem Ziel, schadhafte Asphaltwege zu erneuern.

Mit der Bitte um ein Sanierungsangebot für geschädigte Asphaltwege hat sich die Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahr an eine Tiefbaufirma gewandt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates am 04.02.2026 wurde das Angebot für mögliche Sanierungsmaßnahmen an ausgewählten Flurwegen vorgestellt. Entscheidungskriterien für die Auswahl der infrage kommenden Flurwege sind das derzeitige Schadensausmaß der Wege sowie deren Bedeutung als öffentlicher Verkehrsweg.

Für die Maßnahmen vorgesehen sind folgende Wege:

1. Grundstraße, westl. Gmk. Rieden:

Der Tiefbauer hat vorgeschlagen, diese im Bereich der Kreisstraße bis auf den Unterbau abzunehmen und im weiteren Verlauf nur noch abzufräsen.

2. Seebogen, östl. Gmk. Rieden:

Der Weg ist entlang der Hecke abgerissen. Im Bereich der Abbruchkante soll eine halbseitige Wegerneuerung durchgeführt werden.

3. Rotes Kreuz bzw. Bullenacker, nordwestliche Gmk. Erbshausen:

Der Kurvenradius an der Hubertuskapelle sowie der nächste südlich gelegene sollen ausgebaut werden. Außerdem ist der Weg zur Kapelle so schlecht, dass er erneuert werden sollte. Dabei soll dann auch eine Verbreiterung erfolgen. Der nötige Flächenerwerb für den Ausbau der Kurvenradien wurde vom Bauausschuss befürwortet. Bei ersten Gesprächen mit den Eigentümern haben diese Bereitschaft signalisiert.

Der Beschluss zur Beauftragung der Leistungen gemäß Angebot ist im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Gemeinderates vorgesehen.

zur Kenntnis genommen

5. Bauantrag für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle, Fl. Nr. 408/8, Am Wiesenweg 37, Gemarkung und GT Erbshausen

Sachverhalt: In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Hausen bei Würzburg am 19.08.2025 wurde dem Bauantrag wegen des fehlenden Antrags auf Befreiung für die teilweise außerhalb der Baugrenze liegende Toiletten-Anlage, der über den Gehsteig verlaufende Schleppkurvendarstellung für die Ausfahrt sowie der fehlenden Entwässerungsplanung nicht zugestimmt.

Nach erneuter Behandlung in der Sitzung am 30.10.2025 wurde die Beschlussfassung vertagt, um die offenen Fragen zu einem ggf. erforderlichen Ölabscheider, der WC-Anlage, die nun zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden sollte, zur Abfallentsorgung sowie dem Verlauf der Schleppkurven zu klären.

In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 19.02.2026 wurde das Gremium über den aktuellen Sachstand informiert: Nach einem klärenden Gespräch mit Vertretern der 24 – RE Real Estate GmbH wurde der Bauantrag überarbeitet und mit Schreiben vom 12.02.2026 Stellung zu den Punkten genommen.

Weiter informiert man darüber, dass auch das übrige Grundstück neben der LNG-Tankstelle kurzfristig mit einer Funktion aus dem Bereich der Mobilität der Zukunft bebaut werden soll. Hierzu konnte ein Partner gewonnen werden, der auf diesen Flächen Ladestationen für Elektro-LKWs realisieren wird. Die Gemeinde erhält daher anbei vorab zur

Kenntnis auch den „Gesamtplan“ des Grundstücks inklusive der Elektro-LKW-Tankstellen. Sobald man die Zustimmung zur aktuellen Planung hat, wird auch hier ein entsprechender Bauantrag vorbereitet und zeitnah eingereicht. (Der Bau dann zusammen mit der aktuell schon beantragten LNG-Anlage auf der südlichen Grundstückshälfte erfolgen).

Die Behandlung im Grundstücks- und Bauausschuss am 19.02.2026 und Rücksprache mit einem Vertreter der 24 – RE Real Estate GmbH führt zu folgendem Ergebnis:

- In violett ist einmal die komplette Fahrstrecke eines LNG Kunden dargestellt, d.h. von Süden kommend in das Grundstück ein, bzw. ausfahrend. Da sich die Schleppkurven des Ein- und Ausfahrtsvorgangs dabei überlagern, für die Sicherung des gegenüberliegenden Bordsteins aber nur der Ausfahrtsverkehr relevant ist, wurde gesondert in blauer Farbe nochmals ausschließlich die Ausfahrtschleppkurve dargestellt.
- Mit dem Wegfall des Baumes besteht im Gremium Einverständnis. Es wird angeregt, dafür auf einem anderen – mit der Verwaltung noch abzustimmenden Feldstück der Gemeinde – drei junge Bäume als Ausgleich zu pflanzen. Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens der 24 – RE Real Estate GmbH Einverständnis bzw. wäre auch vorstellbar, den entfallenden Baum – wie im Plan dargestellt – lediglich etwas noch oben zu versetzen.
- Es wird eine WC-Anlage errichtet, sie sich zudem innerhalb der Baugrenze befindet.
- Nach erfolgter Abstimmung mit dem Fachbereich Immissionsschutz besteht im Gremium Einverständnis mit der Feststellung, dass der Einbau eines Ölabscheiders nicht erforderlich ist, da das Flüssiggas bei einem Austritt (Leckage) ausgasen und im Regelfall nichts im Ölabscheider gelangen würde. Sonstige Betriebs- oder Treibstoffe sollen weder betankt noch gelagert werden.
- Der geplante Bau von Elektro-Lkw-Ladestationen im nördlichen Bereich des Grundstücks sowie die beabsichtigte gemeinsame Umsetzung beider Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle, Fl. Nr. 408/8, Am Wiesenweg 37, Gemarkung und GT Erbshausen auf Grundlage der aktuell vorgelegten Unterlagen zu. Mit dem Versetzen der Zufahrt mit Verlagerung eines Findlings sowie Vornahme einer Ersatzpflanzung von drei Bäumen durch und auf Kosten des Antragstellers besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

6. Gemeinde Unterpleichfeld; Bebauungsplan „Biogasanlage Holzäckerhof, 1. Änderung“ –

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld hat in seiner Sitzung vom 21.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Holzäckerhof – 1. Änderung“ beschlossen und in seiner Sitzung vom 10.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Biogasanlage Holzäckerhof – 1. Änderung“ gebilligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Hausen bei Würzburg am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich die Verlegung einer Ausgleichsfläche umfasst und daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt wird.

Anlass der Bebauungsplan-Änderung sind die externen Ausgleichsflächen, die erforderlich sind, um die mit dem Sondergebiet verbundenen Eingriffe auszugleichen. Zudem wurde

bei der Wahl der Ausgleichsflächen berücksichtigt, dass sich der Holzäckerhof im Lebensraum des Hamsters befindet. Auf der externen Ausgleichsfläche Flurnummer 584, Gmk. Unterpleichfeld wurde die Ausgleichsmaßnahme entsprechend an die Artansprüche des Hamsters angepasst und als Streifenmodell angelegt bzw. wird als Feldhamsterstreifen bewirtschaftet. Die Flurnummer 584, Gemarkung Unterpleichfeld steht zukünftig als (Ausgleichs)-Fläche nicht mehr zur Verfügung. Daher wird dem Bebauungsplan als Ersatz der Fl. Nr. 584, Gemarkung Unterpleichfeld die Fl. Nr. 2016, Gmk. Bergtheim zugeordnet. Der Tausch und die Eignung der zukünftigen Ausgleichsfläche auf Teil von Flurnummer 2016, Gmk. Bergtheim wurde vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage Holzäckerhof“ in der aktuell vorliegenden Fassung im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

Allgemeines

Auszeichnung für 40 Jahre Feldgeschworenendienst

Beim traditionellen Ehrenabend für verdiente Feldgeschworene des Landkreises Würzburg wurde in diesem Jahr Gottfried Holzinger aus Erbshausen-Sulzwiesen für 40 Jahre Feldgeschworenendienst geehrt. Gratuliert haben unter anderem Landrat Thomas Eberth, der Obmann der Feldgeschworeneneinigung Würzburg Rechts des Mains Lothar Wild und Bürgermeister Bernd Schraud.

Dem nicht anwesenden Alfred Zimmermann aus Erbshausen-Sulzwiesen wurde die Urkunde für 40 Jahre Feldgeschworenendienst von Bürgermeister Bernd Schraud übergeben.

Geehrt wurden an diesem Abend insgesamt 24 Feldgeschworene aus dem ganzen Landkreis Würzburg für 25-, 40-, 50- und 60-jährige Jubiläen.

Das Amt des Feldgeschworenen ist das älteste kommunale Ehrenamt. Es hat eine jahrhundertlange Tradition und ist besonders in Bayern noch sehr verwurzelt. Feldgeschworene werden auf Lebenszeit bestellt. Sie sind ein wichtiges Bindeglied und üben durch ihre Ortskenntnis und Erfahrung eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Grundstückseigentümern und Behörde aus.



Foto: Christian Schuster, LRA

Die Mai-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 28. April 2026.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 16. April 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes:

Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen:

Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 9 91 14

Vereine & Verbände

Heimat- und Kulturverein

Wirtshaussingen in Rieden

Rieden Der Heimat- und Kulturverein (HuK) lädt zum Wirtshaussingen am **Freitag, 10. April** um 19.00 Uhr ins Historische Rathaus in Rieden ein.

Die Riedener Rathausmusikanten spielen alte Volkslieder, alte Schlager, Wirtshaus- und Lumbäliedli. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der HuK und die Rathausmusikanten freuen sich auf euch zu einem sangesfreudigen und stimmungsvollen Abend.

DJK Erbshausen-Sulzwiesen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Erbshausen-Sulzwiesen Hiermit ergeht herzliche Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 17. April 2026** um 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Kassenbericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Kurzberichte vom Vereinsgeschehen
 - a) Sportabteilungen
 - b) Kultur- und Wirtschaftsausschuss
 - c) Jugend- und Seniorenvertreter
 - d) Präsidium
7. Entlastung des Präsidiums
8. Wünsche und Anträge

Eingeladen und stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 14 Jahren. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen eine Woche vor der Versammlung dem Präsidium mitgeteilt werden.

Erbshausen-Sulzwiesen

Leon Ringelmann, 1. Vorsitzender

Jahreshauptversammlung

der DJK-TG Hausen

Hausen Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung der DJK-TG Hausen am **Samstag, den 18. 4. 2026 um 20 Uhr** im Sportheim

Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
5. Bericht des ersten Vorsitzenden
6. Informationen zur geänderten Satzung
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung der Vorstandschaft
9. Berichte der Abteilungen
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zu TOP 11 müssen in schriftlicher Form bis spätestens 11.04.2026 bei der Vorstandschaft eingegangen sein.

Wir freuen uns auf Euer hoffentlich zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft der DJK-TG Hausen

Allgemeines

„Rama Dama“ am Sportgelände der DJK

Erbshausen-Sulzwiesen Nach unserer erfolgreichen Aktion im Sommer 2025 wurden in diesem Jahr gleich zwei Rama-Dama-Termine geplant. Der erste fand am 14.3.2026 statt –



und erneut konnten wir zahlreiche engagierte Helferinnen und Helfer begrüßen, die sich tatkräftig vor allem in und rund um die Sporthalle einbrachten.

Besonders erfreulich war, dass sich Jung und Alt beteiligten, teilweise sogar ganze Familien mithalfen. Das gemeinsame Anpacken für unseren Verein hat wieder viel Freude gemacht und dazu beigetragen, dass Sporthalle und Gelände in neuem Glanz erstrahlen. Wie gewohnt gab es zum Abschluss eine Bratwurst sowie eine vegetarische Alternative – und natürlich Zeit für gute Gespräche. Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer!



Fotos: Doris Öhrlein

Herzliche Einladung zum nächsten „Ramadama“ in Erbshausen-Sulzwiesen am 11. April 2026

Der Frühling ist gekommen und wir wollen mehrere bepflanzte Beete in unserem Ort von Unkraut befreien und Stauden zurückschneiden.

Wer Zeit und Lust hat, hier mitzuhelfen, ist herzlich eingeladen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger von Erbshausen-Sulzwiesen treffen sich am **Samstag, den 11. April 2026, um 9.00 Uhr** auf dem Buswendeplatz an der Schule. Bitte bringt Gartenwerkzeuge und eventuell Gartensäcke mit.

Ansprechpartnerin: Hannelore Schraut, Tel. 09367-2856

Spende an vier Vereine mit Jugendarbeit in Rieden

Herbstmarkt bei den Glockenberg-Alpakas war ein toller Erfolg

Rieden Im vergangenen November fand in Rieden zum zweiten Mal der Herbstmarkt der Glockenberg-Alpakas statt. Erfreulicherweise stieß er bei der Bevölkerung auf großes Interesse. Mit dem Erlös wollen die Inhaber Connie, Michael und Anne Sauer die Dorfgemeinschaft stärken. Sie bedanken sich da-



Die Alpakas Merle, Cosima und Bjella mit ihrer Besitzerin Connie Sauer.



Spendenübergabe bei den Glockenberg-Alpakas in Rieden (von links): Rouven Piepenburg mit Asterix (Jugendfeuerwehr, MVR, Ministranten), Manuela Kaiser (DJK), Hubert und Christian Fuchs (Feuerwehr), Mona Beck (Ministranten), Anne Sauer (Glockenberg Alpakas), Caro König (Honig König), Franka Pfeuffer (MVR), Marit Kaiser (DJK) sowie Connie und Michael Sauer mit Dolcetto.

Foto: Irene Konrad

mit bei allen helfenden Händen, ohne die die Ausrichtung des Marktes nicht möglich gewesen wäre.

Beim Herbstmarkt nutzten die zahlreichen Besucher das Angebot an Bratwürsten, Crêpes, Grillkäse, Glühwein und Kinderpunsch sowie Kuchen auf Spendenbasis. Zudem bot der Markt eine Auswahl an Alpaka-Wollprodukten wie Socken, Sohlen und Kuscheltiere sowie Seifen, Kosmetikartikel, Dekoartikel, Honig und Schnaps an.

Durch den Verkaufserlös und die Spenden bei Kinderpunsch und Kuchen kamen beim Herbstmarkt 600 Euro zusammen. Gemeinsam mit dem Gegenwert von 100 Euro für einen unentgeltlichen Besuch der Glockenberg-Alpakas im Hospiz des Juliusspitals in Würzburg konnte Familie Sauer eine Spende von insgesamt 700 Euro vergeben.

Der Erlös des Herbstmarkts kam vier örtliche Gruppen in Rieden zugute. Die Jugend der DJK Rieden, des Musikvereins Rieden, die Jugendfeuerwehr sowie die Ministranten der Pfarrei St. Odilia erhielten jeweils 150 Euro für ihre Jugendarbeit. Vertreter der Vereine nahmen die Spende dankbar entgegen und freuten sich, dass bei der Übergabe auch die Alpakas Dolcetto und Asterix anwesend waren.

Seit Beginn der Zucht im Jahr 2021 ist die Alpaka-Herde auf mittlerweile 26 Tiere angewachsen. Connie und Michael Sauer besuchen mit ihren Tieren regelmäßig verschiedene Einrichtungen in und um Würzburg, darunter das Hospiz des Juliusspitals, das Zentrum für Körperbehinderte, das Caritas-Seniorenzentrum Bischof-Scheele-Haus sowie das Haus Gertrud des Sozialdienstes Katholischer Frauen.

putz.munter in Bergtheim und Hausen

Bergtheimer Grundschule beteiligte sich am Frühjahrsputz Bergtheim/Hausen Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Grundschule Bergtheim an der Aktion „putz.munter“, dem Frühjahrsputz des Landkreises Würzburg.

Da das Thema „Müll“ insbesondere im Sachunterricht der zweiten Jahrgangsstufe zu finden ist, machten sich die Klassen 2a und 2b in Bergtheim, die Klassen 2c und 2d in Hausen auf den Weg, um im Ort Müll aufzusammeln. Ausgerüstet mit Säcken vom team orange, Müllgreifern und Gartenhandschuhen sammelten die Kinder eifrig all das auf, was achtlos weggeworfen wurde.

Die Ausbeute war erstaunlich und rief in den Zweitklässlern Verwunderung und Ärger hervor, in erster Linie aber



Alle zweiten Klassen der Grundschule Bergtheim beteiligten sich an ihren Schulorten in Bergtheim und Hausen am Frühjahrsputz des Landkreises Würzburg.

die feste Absicht, es besser zu machen und den eigenen Müll richtig zu entsorgen.

Diese Aktion war der Auftakt der Unterrichtssequenz. Es folgten zur Vertiefung eine Orange Stunde und der Besuch des Wertstoffhofs in Kürnach. Wir bedanken uns dafür beim team orange, insbesondere bei Frau Maria Bethge.

Text und Foto: Stephanie Rottenbacher

Mitmachen beim 36. Kulturherbst

Würzburg Vom 25. September bis 18. Oktober 2026 steht der Landkreis Würzburg erneut ganz im Zeichen von Kunst und Kultur. Mit der mittlerweile 36. Ausgabe des Kulturherbstes lädt der Landkreis dazu ein, die kulturelle Vielfalt der Region zu entdecken und gemeinsam zu erleben. Kreative aus dem gesamten Landkreis sind ab sofort aufgerufen, ihre Veranstaltungen und Projekte für das Programm anzumelden.

Der Kulturherbst bietet Kunst- und Kulturschaffenden eine Plattform, um ihre Ideen und Projekte einem breiten Publikum vorzustellen. Das Spektrum möglicher Beiträge ist bewusst weit gefasst: Von Konzerten, Theater- und Tanzaufführungen über Kabarett und Film bis hin zu Ausstellungen, Kunsthandwerk oder Malerei sind alle Kultursparten willkommen.

Teilnehmen können sowohl engagierte Hobbykünstlerinnen und -künstler als auch professionelle Kulturschaffende, Vereine oder Einzelpersonen. Besonders freut sich der Landkreis über Beiträge von jungen oder bislang noch weniger bekannten Künstlerinnen und Künstlern.

Die Planung und Durchführung der einzelnen Programmpunkte liegen in der Verantwortung der jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter. Der Landkreis Würzburg unterstützt die Beteiligten jedoch im organisatorischen Rahmen: Er übernimmt die Koordination des Gesamtprogramms, gestaltet die gemeinsamen Werbemittel – etwa Programmheft, Plakatvorlagen und Anzeigen – und trägt die dafür entstehenden Kosten. Zudem steht das Organisationsteam für grundlegende Fragen rund um die Teilnahme zur Verfügung. Interessierte finden nähere Informationen zum Teilnehmerkreis, zum Programm und zu den organisatorischen Fragen sowie das Anmeldeformular unter www.landkreis-wuerzburg.de/kulturherbst.

Das Anmeldeformular muss ausgefüllt spätestens bis zum 31. Mai 2026 beim Landratsamt Würzburg eingereicht werden. Weitere Informationen gibt Mareike Nikisch am Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, erreichbar unter Tel. 0931 8003-5834 oder E-Mail m.nikisch@lra-wue.bayern.de.